

.....
Nachname und Vorname(n), Titel

.....
Geburtsdatum

An das
Heerespersonalamt
Roßauer Lände 1
1090 WIEN



050201 / 99 1650

Fax: E-
Mail:

+43(0)50201 10 17041
posteingang@bmlv.gv.at

LOHN-(GEHALTS-) BESTÄTIGUNG

(vom Arbeitgeber auszufüllen)

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 **Beschäftigt seit:** als: ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐
- 1.2 Es wird antragsgemäß folgendes Einkommen **vor dem Monat, in dem der Zuweisungsbescheid genehmigt wurde**, bestätigt:
- Einkommen** ☐ der letzten **drei** Kalendermonate
☐ der letzten **zwölf** Kalendermonate (bitte Lohnbestätigung erweitern!)
☐ der letzten **drei** Kalendermonate unter Berücksichtigung von **Ersatzzeiten**
gekürzter Arbeitslohn von bis
Grund:

1.3 Sonstige Bezüge gemäß § 67 EStG 1988

- 1.3.1 Besteht Anspruch auf sonstige Bezüge? ☐ Ja ☐ Nein – Grund: (Angaben zu 1.3.2 entfallen)
- 1.3.2 Bei einer ganzjährigen Beschäftigung betragen die sonstigen Bezüge:
☐ höchstens einen *halben* Monatsbezug ☐ höchstens *einen* Monatsbezug
☐ höchstens *eineinhalb* Monatsbezüge ☐ mehr als *eineinhalb* Monatsbezüge

1.4 Sämtliche Beträge sind angegeben in ☐ EURO ☐

An Stelle der Angaben zu Punkt 2. können auch **firmenmäßig gezeichnete** EDV-Ausdrucke vorgelegt werden
Voraussetzung: Die Ausdrucke müssen gut lesbar sowie das Einkommen und die Beiträge einwandfrei erkennbar und nachvollziehbar sein (Klartext oder ergänzt durch ein Codeverzeichnis).

2. Einkommen: Lohn- (Beitrags-) Zeiträume *)

2.1 Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 25 EStG 1988)

- 2.1.1 **Summe der Bruttobezüge** (Geld und Sachbezüge)
OHNE Familienbeihilfe
OHNE sonstige Bezüge gem. § 67 EStG 1988
OHNE Leistungen gem. § 26 EStG 1988, jedoch mit den
steuerverpflichtigen Teilen solcher Leistungen
- 2.1.2 **Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind steuerfrei:**
Zulagen und Zuschläge gem. § 68 EStG 1988
Bezüge gem. § 3 EStG 1988
weitere steuerfreie Bezugsteile
Titel:

2.2 Einbehaltene Beiträge

- (gem. § 16 Abs. 1 Z 3 lit. a, ausgenommen
Betriebsratumlagen, Z 4 und 5 EStG 1988)
Sozialversicherungsbemessungsgrundlage
- 2.2.1 Sozialversicherungsbeitrag *inklusive*
☐ Kammerumlage ☐ Wohnbauförderungsbeitrag

3.3 Pensionsbeitrag (öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis)

2.3 Einbehaltene Lohnsteuer (lfd. Bezug)

*) 3 Monate vor Genehmigung des Zuweisungsgescheides

3. Genaue Anschrift der lohnverrechnenden Stelle (für eventuelle Rückfragen):

Firma:

Name des Sachbearbeiters:

TelefonNr.: FaxNr.:

E-Mail:

- 4.** Der Arbeitgeber eines Anspruchsberechtigten ist nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 2001 verpflichtet, diese Lohn- (Gehalts-) bestätigung auszustellen. Jeder, der wissentlich unwahre Angaben macht oder festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht, sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu € 700 zu rechnen.

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung

HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes (werktags) Montag bis Donnerstag von 07.30 – 15.30 Uhr und Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr unter

 **050201 / 99 1650**

anzurufen.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung des Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ist abrufbar über:

www.bundesheer.at/datenschutz